

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MediClin AG haben am 23. März 2009 nachstehende Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG abgegeben:

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft hat ab dem 15. Dezember 2008 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der ab dem 6. Juni 2008 gültigen Fassung entsprochen und wird diesen mit einer Ausnahme entsprechen:

- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und die Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen erhalten keine gesonderte Vergütung (Ziffer 5.4.6 Abs.1 Satz 3).

Nachdem der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2008 die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat, um die durch die geänderte Fassung neu hinzugekommenen oder geänderten Empfehlungen – in Zukunft auch in den Geschäftsordnungen entsprechend dokumentiert – zu erfüllen, hat die MEDICLIN Aktiengesellschaft ab dem 15. Dezember 2008 der Ziffer 7.1.2 Satz 2 (Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte sollen vom Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden) entsprochen und wird dieser Empfehlung entsprechen.

Frankfurt am Main, im März 2009

MediClin AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand